



PENSIONS KASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

PKG Pensionskasse - gut zu wissen!

Meldung von Mutationen

Mutationen werden mit dem entsprechenden Formular schriftlich oder über unser PKG Online Tool gemeldet. Die notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage pkg.ch unter Downloads oder im Kundenordner, welcher bei Anschlussbeginn auf Wunsch abgegeben wird.

Merkmale für neu eintretende Mitarbeitende

Nach Art. 4 des Freizügigkeitsgesetzes sind sämtliche Vorsorgeguthaben von Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Wir bitten deshalb den Arbeitgeber, Ihren neuen Mitarbeitenden bei Eintritt unser Merkblatt abzugeben.

Lohnmeldungen per 01.01.

Zu Beginn jedes Jahres werden uns die neuen AHV-Jahreslöhne mitgeteilt, welche die Basis für die Risikoleistungen sowie die Altersgutschriften bilden. Die Firmen haben die Möglichkeit, einen anderen Stichtag als den 01.01. für die Lohnrunde zu definieren.

Unterjährige Lohnänderungen

Lohnänderungen von mehr als 10 % (z. B. durch Änderung des Beschäftigungsgrades) können uns auch unter dem Jahr gemeldet werden. Diese werden auf den Zeitpunkt der Änderung berücksichtigt. Es gilt zu beachten, dass auch bei unterjährigen Lohnänderungen zwingend der Jahreslohn (Bruttomonatslohn x12 oder x13) sowie der allfällige neue Beschäftigungsgrad angegeben werden muss.

Meldung Arbeitsunfähigkeit und Todesfall

Arbeitsunfähigkeitsfälle sind uns spätestens nach Ablauf der im Vorsorgeplan vereinbarten Wartefrist (in der Regel 3 Monate) mittels dem Formular „Meldung Arbeitsunfähigkeit“ zu melden. Wir bitten den Arbeitgeber, Todesfälle sofort nach Kenntnisnahme zu melden.

PKG Online

Es besteht die Möglichkeit, die Lohnmeldungen und andere Mutationen über unser Online Tool zu melden. Der Kunde hat dabei den Vorteil, dass der Arbeitnehmer- sowie der Arbeitgeberbeitrag sofort ersichtlich sind. Zudem sind nur noch die Anmeldungen zwingend vom Versicherten vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der PKG Pensionskasse einzureichen.

Es werden nur ganze Monate abgerechnet

| | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Eintritte & Lohnänderungen zwischen 01. und 15. | ⇒ | 01. des entsprechenden Monats |
| Eintritte & Lohnänderungen zwischen 16. und 30./31. | ⇒ | 01. des Folgemonats |
| Austritte zwischen 01. und 15. | ⇒ | 30./31. des Vormonats |
| Austritte zwischen 16. und 30./31. | ⇒ | 30./31. des entsprechenden Monats |

Rechnungsstellung – vierteljährlich nachschüssig

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Die Rechnungen werden mindestens einen Monat vor Quartalsende verschickt und sind auf das jeweilige Quartalsende fällig. Beiträge für Mutationen, welche nach erfolgter Rechnungsstellung verarbeitet werden, werden mit einer Korrekturbuchung im Folgequartal belastet oder gutgeschrieben. Quartalsrechnungen werden weder storniert noch korrigiert.

Voraus-, Teil- und Ratenzahlungen sind selbstverständlich möglich. Die Verzugs- und Vergütungszinsen sind auf den jeweiligen Kontoauszügen oder auf unserer Homepage pkg.ch ersichtlich.



PENSIONSASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Pensionierung

Versicherte werden über den Arbeitgeber ein Jahr vor ordentlicher Pensionierung von der PKG Pensionskasse über die Möglichkeiten eines allfälligen Kapitalbezugs der Altersleistung informiert. Ein halbes Jahr vor ordentlichem Schlussalter wird die versicherte Person direkt angeschrieben und unter anderem aufgefordert, die Zahlstelle zur Überweisung der Altersleistung bekanntzugeben.

Über die automatische Verarbeitung einer ordentlichen Pensionierung wird der Arbeitgeber nicht informiert. Die Durchführung einer ausserordentlichen Pensionierung wird dem Arbeitgeber bestätigt.

Versand/Zustellungspraxis

Als Konsequenz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom April 2012 bezüglich Datenschutzes dürfen ohne ausdrückliche Vollmacht der versicherten Person keine persönlichen Ausweise mehr dem Arbeitgeber, den Brokern oder sonstigen Dritten offen zugestellt werden. Die Vorsorgeausweise werden demnach in einem verschlossenen Briefumschlag persönlich an die Versicherten adressiert und c/o Arbeitgeber verschickt. Auf ausdrücklichen Wunsch können die Vorsorgeausweise auch direkt an die Versicherten zugestellt werden. Dies setzt allerdings eine stetige Datenpflege der Versichertenadressen seitens des Arbeitgebers voraus.

Einheitlicher Risiko- und Verwaltungskostensatz

Pro Vorsorgeplan gilt jeweils der gleiche Risiko- und Verwaltungskostensatz für alle Versicherten.

Kein Splitting

Die PKG Pensionskasse gewährt einen einheitlichen Zins- und Umwandlungssatz über das gesamte Altersguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil).

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen finden Sie auf unserer Homepage pkg.ch.

Luzern, August 2015